

V0889/22

## Obdachlosenhilfe

### -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022-

#### **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 27.04.2023**

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0889/22 und der Antrag der Verwaltung V0290/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Städte würden sich gerne daran messen, wie viel hoch qualifizierte Arbeitsplätze in ihren Mauern zur Fügung gestellt würden, wie weit sie mit der Digitalisierung seien, was für ein kulturelles Angebot und welche Bedingungen sie für Startups hätten, führt Stadtrat Werner aus und glaubt, dass es bei den alle Punkten in Ingolstadt sehr gut aussehe. Städte müssten sich jedoch auch daran messen lassen, wie sie mit den Schwächsten der Gesellschaft umgingen und dabei sehe Stadtrat Werner noch Verbesserungsbedarf. Er erinnert an die Aussage, dass in der Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ keine Frauen mit Kindern unterbracht werden sollten. Allein dies weise bereits auf die dort herrschenden Bedingungen hin, die nicht nur für Frauen mit kleinen Kindern, sondern auch für männliche Obdachlose unzumutbar seien. Man müsse die kommunale Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken. Deswegen habe die SPD-Stadtratsfraktion einen umfassenden Antrag vorgelegt. Herr Fischer habe bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem Antrag genannte Punkte, die in der Beschlussvorlage der Verwaltung nicht aufgeführt seien, nicht automatisch ignoriert würden, sondern für künftige Konzepte eine Rolle spielten, so Stadtrat Werner. Außerdem habe man ein besonderes Anliegen, da an Winter- und Frosttagen die Situation der Obdachlosen beobachtet wurde, welche bis hin zu lebensbedrohlichen Umständen reichten. Aufgrund dessen habe man vorgeschlagen, sich die Erfahrungen anderer Städte mit Kälteiglus zunutze zu machen und in der Stadt Ingolstadt selbst aufzugreifen.

Herr Fischer schlägt vor, anhand einer Präsentation einen Gesamtüberblick über das Thema zu geben, da man mit der heutigen Entscheidung einen weiteren Baustein in dem System der Wohnungslosenhilfe setze.

Frau Nehir, Leitern des Amtes für Soziales, erklärt, dass man selbst bereits länger der Meinung war, ein zielgruppenspezifisches Unterbringungskonzept für die Obdachlosen zu benötigen, weil sie eine sehr heterogene Gruppe seien. In der Präsentation greife man den zweiten Punkt des differenzierten Unterbringungskonzeptes auf, könne sich aber vorstellen, im Nachgang zu zwei anderen Punkte noch Stellung zu beziehen. Im Folgenden geht Frau Nehir auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, ein. Vor einiger Zeit habe der Stadtrat den Beschluss gefasst, das Obdachlosenwesen komplett im Amt für Soziales zusammenzufassen. Vorher sei der sicherheits- und ordnungsrechtliche Part im Referat III im Ordnungsamt und der sozialhilferechtliche Teil inklusive Beratung, Betreuung im Amt für Soziales beheimatet gewesen (zu Folie 1). Man biete zweimal täglich eine Stunde eine Vorsprachezeit an. Außerdem werde geklärt, ob es sich um eine Familie mit Kindern handle. Wenn dies der Fall sei, werde diese sofort in eine Notunterkunft vermittelt. Das Gerücht, dass im Franziskanerwasser Minderjährige unterbracht würden, stimme so nicht. Dies könne dann passieren, wenn die Polizei nachts jemanden einquartieren müsse, aber dann sei dies nur für eine Nacht und nicht länger. In der Gemeinschaftsunterkunft sei eine Untersuchung auf TBC erforderlich, weil dort viele Menschen zusammenleben würden. Nach Dienstschluss und auch nachts sei man handlungsfähig. Niemand müsse erfrieren, o. Ä. da man auch Unterstützung durch Bruder Martin oder die Polizei habe. Es bestehe die Möglichkeit, einen Übernachtungsschein auszustellen und mittels eines Schlüssels zu einem

Notfallzimmer, welchen die Polizei habe, dort Menschen unterzubringen. Das bekomme das Sachgebiet am nächsten Morgen mit und startet direkt den Prozess, wie auf Folie 3 beschrieben, so Frau Nehir. Seitens des Stadtrates sei der Wunsch über die Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ aufgekommen, was jederzeit möglich sei. Zu Folie 4 fügt sie hinzu, dass die Liegenschaft von der GWG in mehreren Bauabschnitten errichtet worden sei. Die Apartments seien alle 25 m<sup>2</sup> groß, inklusive Sanitäreinrichtung. Mit der GWG als Vermieter des Großteils der Notwohnungen pflege man eine enge und gute Kooperation, die immer wieder Dinge kurzfristig möglich machten (zu Folie 6). Die gesetzliche Grundlage sei das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), welches die Unterbringungspflicht der Kommunen regle. Man sei verpflichtet, obdachlose Menschen unterzubringen, und zwar eine öffentlich-rechtliche Unterbringung zur Abwendung der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dies bedeute, dass es sich um ein öffentlich-rechtliches Unterbringungsverhältnis handle und es um keine Mietverträge gehe. Sobald die Einweisung in der Notwohnung oder nach dem Clearing im Franziskanerwasser erfolgt ist, haben die Menschen einen Unterkunftsbescheid für sechs Monate mit Möglichkeit auf Verlängerung, so Frau Nehir. Man habe auch Menschen, die jahrelang dort wohnten. Wenn jemand ein Einkommen, eine Rente oder ein Erwerbseinkommen habe, müsse er die Unterkunftsgebühren selbst bezahlen. Bei Menschen mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII übernehme diese Kosten das Jobcenter oder das Amt für Soziales (zu Folie 7).

Frau Prokop, Leiterin des Sachgebiets Sozialdienst und Betreuungen des Amts für Soziales, geht im Folgenden auf den zweiten Teil der Präsentation ein. Zu Folie 8 fügt sie hinzu, dass sich das Klientel, das momentan in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ untergebracht sei, in den letzten Jahren stark verändert habe. So könne man beobachten, dass die Suchterkrankungen immer schwerer werden. Hinzu kämen eine Vielzahl an unbehandelten, psychisch kranken Menschen ohne Krankheitseinsicht. Das bedeute, dass diese Menschen keiner Behandlung oder Diagnostik zuzuführen seien. Es gebe allerdings auch viele chronisch psychisch Kranke, bei denen es eine Diagnose gebe, die aber keine Medikamente nehmen wollen. Besonders schwierig sei es, wenn jemand eine Doppeldiagnose einer Sucht- und einer psychischen Erkrankung habe, aber noch keine Krankheitseinsicht vorherrsche. Dahingehend gebe es ein starkes abweichendes Verhalten. Die Personen, aber auch alle anderen, würden hohes Gewaltpotenzial aufweisen. Langjährige Bewohner hätten festgestellt, dass die Aggressivität immer mehr zunehme. Die Menschen, die man unterbringe, hätten lange Haftstrafen abgesessen und wenn dazu noch eine Sucht komme, sei dies ein großes Problem. Beim jetzigen Stand der untergebrachten Personen spreche man von etwa 50 Prozent der Bewohner am Franziskanerwasser, die eine oder mehrere dieser Auffälligkeiten hätten, so Frau Prokop. Dies bedeute nicht, dass die Betroffenen unbedingt Probleme machten. Sie könnten Probleme bereiten, aber auch Opfer verschiedener Belästigungen oder Beleidigungen werden. Zu Folie 9 informiert sie, dass junge Volljährige Bewohner bis zu einem Alter von 27 Jahren seien. Dabei seien einige, die einen schwierigen Lebensweg hinter sich haben oder die aus anderen unterschiedlichen Gründen aus dem Elternhaus ausziehen mussten, die eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren und dafür lernen müssten. Gerade aufgrund von Doppelbelegung oder der nächtlichen Ruhestörung sei das Lernen nahezu unmöglich. Vor allen Dingen der schlechte Umgang und der Kontakt zu den problematischen Bewohnern habe zur Folge, dass diese jungen Volljährigen ihren Lebensmittelpunkt immer mehr ans Franziskanerwasser verlegen und leichter auf die schiefe Bahn geraten können. In den letzten Jahren habe auch die Zahl an Personen mit körperlichen Einschränkungen oder Pflegebedarf zugenommen, berichtet Frau Prokop. Einige Menschen seien mit einem Pflegebett in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Man finde nur sehr schwer Pflegedienst, die unter den herrschenden Umständen in der Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ tätig sein wollen. Das bedeute, dass die Pflege sowie auch Einkaufs- oder Haushaltshilfen nicht in jedem Fall sichergestellt seien. Diesen Bewohner bleibe deswegen nichts anderes übrig, als ihr Geld für Besorgungen den Nachbarn in der Unterkunft zu geben, damit diese die Einkäufe o. Ä. erledigen. Ob diese dann tatsächlich einkaufen und den Betroffenen das Restgeld wiederbringen, sei oftmals fraglich. Insgesamt habe man in den Apartments

einen sehr schlechten Handyempfang. Das bedeute, dass die Frauen, die nachts belästigt würden oder wenn es zu körperlichen Übergriffen kommen, keinen Notruf absetzen könnten, ohne ihr Appartement verlassen zu müssen. Dies stelle ein großes Problem dar, da Belästigungen, Beleidigungen und Bedrohungen täglich vorkämen. Tagsüber passierten eher weniger Körperverletzungen, aber gerade abends oder nachts, wenn das Personal weg sei, gehe es in der Gemeinschaftsunterkunft rund, so Frau Prokop. Man biete im Amt für Soziales täglich Vorsprachen an. Im vergangenen Jahr hätten 64 verschiedene Frauen vorgesprochen, die in irgendeiner Form ein Problem mit dem Wohnen hätten oder von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht seien. Von diesen 64 Frauen habe man elf Frauen untergebracht. Das bedeute, dass 53 Frauen wieder zurück in ihre prekäre Wohnsituation zurückgekehrt seien, als diese von der Unterbringung „Am Franziskanerwasser“ gehört hätten. Bevor sie dort hingingen, würden sie lieber wieder zurück zu ihrem Expartner. Zu Folie 10 ergänzt sie, dass der sog. Unterbringer die Menschen in die entsprechenden Unterkünfte einquartiert und sich um die Objekte kümmere. Die Sozialpädagogen machten in den Notwohnungen, bei den Familien oder in den Appartements Hausbesuche. Terminvereinbarungen im Amt seien schwierig, weil die Termine oft nicht eingehalten würden. Im Jobcenter und in ihrer Beratungspraxis stelle Frau Prokop fest, dass viele junge Menschen unter 25 Jahren wegen ihres gewalttätigen Stiefvaters oder der Alkoholsucht der Mutter ausziehen müssten und ein Lernen für die Schule oder die Ausbildung nicht möglich sei, erzählt sie zu Folie 11. Sie könne damit die schwerwiegenden sozialen Gründe regelmäßig bestätigen. Trotzdem ändere dies nichts an der Wohnsituation, da die jungen Erwachsenen keine Wohnung hätten und auch keine finden würden. Dies bedeute, dass die jungen Leute wieder in ihre prekäre Wohnsituation entlassen werden müssten. Deswegen wünsche man sich Wohngemeinschaften oder Notwohnungen, um den jungen Menschen dort eine Unterbringung zu ermöglichen und mit ihnen lebenspraktische Fähigkeiten einzustudieren. Allerdings wolle man die Wohnungen gerne mit anderen Möbeln als den Stahlrohrmöbeln in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ ausstatten, damit sie sich die Menschen in einer mehr wertschätzenden Umgebung aufhalten könnten, erklärt sie zu Folie 12. Außerdem benötigten die jungen Volljährigen eine Grundausstattung, um die Haushaltsführung sicherzustellen. Dafür habe man bei der Stiftung Obdachlosenhilfe einen Antrag gestellt. Die Frist hierfür laufe bis zum 15.05.2023. Eine angemietete Zwei-Zimmer-Wohnung habe in der Regel zwischen 40 und 50 m<sup>2</sup>, in der normalerweise vier bis fünf Personen untergebracht seien. Im Fall der WGs für Frauen und junge Volljährige seien es nur zwei Personen. Das bedeute, dass man eine Mindereinnahme von Gebühren habe. Bei einer Vollbelegung wären es 30.000 Euro, wodurch sich für das erste Jahr 72.000 Euro errechnen ließen. Abschließend erklärt Frau Prokop, dass die Zahl der Obdachlosen generell gesunken sei. Die Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ könnte man durchaus auch für andere Zwecke nutzen. Sie könne sich vorstellen, dort Direktmietverhältnisse mit den langjährigen Wohnungslosen zu vereinbaren. Es gäbe viele Menschen, die sich dort inzwischen beheimatet fühlten und für es eine Strafe wäre, dort wegziehen zu müssen.

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wolle man eine weitere Vorlage zur Beantragung einer Security für die Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ bringen, weil sich die Mitarbeiter nicht mehr sicher fühlten, teilt Frau Nehir mit. Man habe mit dem Personalrat und mit dem Sicherheitsingenieur Gespräche geführt und sei gerade dabei, die Vorlage vorzubereiten. Die Mitarbeiter und auch die Bewohner sollten durch eine Security geschützt werden. Gerade würde die Entwicklung der Einsatzzahlen der Polizei der letzten Jahre analysiert werden. Außerdem finde aktuell eine Markterkundung zu den Kosten einer Security statt.

Hinsichtlich der Security möchte Stadtrat Werner wissen, ob es Mitarbeiter bei den Security-Firmen gäbe, die in der Sozialpädagogik geschult seien.

Wenn die Vorlage vom Stadtrat genehmigt werde, werde zuerst eine Ausschreibung durchgeführt und dann achte man darauf, dass da die richtigen Personen in der Obdachlosenunterkunft eingesetzt würden, antwortet Frau Nehir an Stadtrat Werner

gewandt. Gerade im Sozialen Rathaus habe man die Erfahrung gemacht, dass der immer anwesende Security-Mitarbeiter eine hohe soziale Kompetenz aufweise. Auch in diversen Asylunterkünften sei es so, dass dort Security eingesetzt sei, die deeskalierend handeln könnten. Wichtig sei auch die deutsche Sprache, damit sich die in der Unterkunft Wohnenden auch verständigen könnten.

Stadträtin Mader bittet die Präsentation dem Protokoll anzufügen. Sie sei darüber erschüttert, dass manche Menschen jahrelang in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ wohnen würden. Ein großes Problem sei allerdings der schlechte Handyempfang, wenn selbst in Notsituation keine Polizei oder sonstige Rettung gerufen werden könne. Dies müsse in der heutigen Zeit doch machbar sein. Sie appelliert, dies dringend zu verbessern.

Den Handyempfang habe man prüfen lassen, erklärt Frau Prokop an Stadträtin Mader gewandt. Man könne zwar über das WLAN oder einen WLAN-Verstärker telefonieren, jedoch keinen Notruf absetzen. Dies stelle ein großes Problem dar.

Stadträtin Mader antwortet an Frau Prokop gewandt, dass sie die Situation verstehe. Die Vorstellung sei schrecklich, dass wenn jemand Hilfe brauche und niemand kommen könne. Sie hofft, dass das mit dem Security-Service besser werde.

Stadträtin Bulling-Schröter teilt mit, dass sie die Verbesserung des Handyempfangs als erste Priorität einstufe. Bei der Asylbewerberunterkunft in der Nähe sei das WLAN auch sehr schlecht, weswegen die Schüler nicht ordentlich lernen konnten. Dort habe man einen WLAN-Empfänger zur Verfügung gestellt. Es sollte noch mal überprüft werden, ob der Empfang dort nicht verbessert werden könne. Hinsichtlich der größeren Wohnungen sollten nochmal Gespräche mit der GWG geführt werden. Schließlich würden wieder neue Wohnungen konzipiert werden. Im Bauplan seien einige große Wohnungen enthalten, jedoch sei es notwendig, noch weitere zu planen. Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, was mit den pflegebedürftigen Menschen in der Obdachlosenunterkunft passiere, wenn kein Pflegedienst kommt.

Es sei zum Glück noch nie so weit gekommen, antwortet Frau Prokop hinsichtlich der Frage zum Pflegedienst an ihre Vorrednerin gewandt. Jedoch müsse man sehr viel Telefon- und Überzeugungsarbeit leisten, bis ein Pflegedienst zur Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ komme.

Mit einer dezentralen Unterbringung sei man besser aufgestellt, da hinter den Obdachlosen viele tragische Schicksale stecken würden, denkt Stadträtin Segerer. Wenn es wirklich so weit kommen sollte, dass die Obdachlosenunterkunft am Franziskanerwasser nicht mehr in dieser Form genutzt werde, interessiert sie, wie viele von den Zwei- bis Drei-Zimmerwohnungen benötigt würden. Es gebe relativ wenige dieser großen Wohnungen. Noch dazu stehe man in Konkurrenz mit anderen Familien. Man müsse darauf hinwirken, dass bei der Planung mehr größere Wohnungen gebaut würden. Das Thema psychisch Kranke erlebe Stadträtin Segerer täglich in ihrer Arbeit. Als Träger versuche man, niemanden in die Obdachlosigkeit zu entlassen. Dies gelinge allerdings leider nicht immer. Auch sie sehe, dass chronisch psychisch Kranke vermehrt von Obdachlosigkeit bedroht seien. Sie bedauert, dass man dafür bisher leider keine Lösung gefunden habe.

Man wolle nun mehrstufig vorgehen, indem diejenigen, die wenig soziale Probleme haben und die Leidtragenden unter den Schwierigen in einem ersten Schritt aus der Situation herausgeholt würden, erklärt Frau Nehir. Der zweite Schritt umfasse die Personengruppen der pflegebedürftigen, der psychisch Kranken und der Therapieentlassenen. Das Franziskanerwasser werde man wohl nicht ganz schließen können, denkt sie. Man werde immer Menschen haben, die so schwierig bzw. so auffällig seien und deswegen in keinem normalen Wohnumfeld leben könnten. Diese würden jede Wohn- oder Hausgemeinschaft sprengen. Deswegen gebe es diese Differenzierung. Die Obdachlosenunterkunft könne

jedoch mit der künftigen Security, dem Beratungs- und Betreuungsangeboten weitergeführt werden. Vielleicht bekomme man auch vonseiten der Pflegedienste, dem Bezirk, den Trägern der Landschaft für psychisch Kranke Verstärkung. Um den Unbehandelten ein größeres Angebot bereithalten können, habe man nun auch AK Wohnen+. Jedoch müsse man damit leben, dass es in der Gesellschaft immer Menschen geben werde, die nicht betreubar und nicht behandelbar seien und diese Zahl nehme zu. Im Arbeitskreis Sucht des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI) sei berichtet worden, dass viele Leute aus der Klinik ohne ein ordentliches Nachsorgeangebot entlassen würden. Man habe einen Fachkräftemangel und geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten. Die Situation werde eher gravierender als besser werden, warnt sie und appelliert, sich dem u. a. mit der Unterkunft am Franziskanerwasser zu stellen. Die Personen, die auf einem guten Weg seien, dürfe man nicht in der Obdachlosenunterkunft lassen, dass die Gefahr groß sei, sich in eine negative Richtung zu entwickeln.

Im sozialpsychiatrischen Bereich benötige man sicher noch differenziertere Angebote, die man mit den aktuellen Angeboten nicht abdecken könne, denkt Stadträtin Segerer. Dies sei für AK Wohnen+ in Verbindung mit dem Arbeitskreis Sucht des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI) sicherlich auch ein Thema.

Frau Nehir glaubt, dass man nun am Anfang einer Veränderung stehe. Aber man können nur einen Schritt nach dem anderen machen. Alles auf einmal werde nicht funktionieren.

Der schlechte Handyempfang sei bereits seit einigen Jahren Thema, erinnert Stadträtin Mayr. Sie habe in der Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ einige Mandanten, die sich bitterlich beschwert hätten, da sie u. a. für den Arbeitgeber nicht erreichbar gewesen seien. Das sei eines der notwendigsten Themen, die man angehen müsse. Sie befürchte, dass sich die Unterkunft im Bereich der Telekom befindet. Damit sei eine Änderung bereits fast ausgeschlossen. Dies dürfte jedoch eine der wichtigsten Thematiken sein, die man dafür verändern könne. Als Zweites spricht sie das Thema der Separierung an. Man habe in der Unterkunft sicherlich immer noch die gleichen Personen, die glauben, dass alleinlebende Frauen im Franziskanerwasser „ein Fall für einen Freibrief seien“. Diese Personen müssten so weit separiert werden, dass es möglich sei, dort ungehindert unter all den Beschwerlichkeiten leben zu können. Trotzdem sollten die Personen, die auf dem Weg der Besserung seien, so früh wie möglich in eine andere taugliche Notwohnung kommen. Seit fast 20 Jahren versuche man mit der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ eine halbwegs taugliche Lösung anzubieten, was mit einigen Anlaufschwierigkeiten allerdings bisher relativ passabel gelungen sei, findet Stadträtin Mayr. Sie möchte wissen, ob man die Sanitäreinrichtungen in den doppelt belegten Appartements inzwischen zusperren könne. Es könne nicht sein, dass dort zwei nicht miteinander kompatible Personen zusammen untergebracht seien.

Frau Prokop antwortet an Stadträtin Mayr gewandt, dass sich bei einer Doppelbelegung eines Appartements beide Personen eine Sanitärzelle teilen müssten, welche nicht absperrbar sei.

Stadträtin Mayr bittet, eine abzuschließende Sanitärzelle dringendst auf den Weg zu bringen. Dies müsse bei einer Doppelbelegung, bei der nicht nach Geschlechtern getrennt werde, möglich sein.

Zwischen den Geschlechtern würde getrennt werden, entgegnet Frau Prokop an ihre Vorrednerin gewandt. Die Möglichkeit einer absperrbaren Sanitärzelle wolle Frau Prokop mit den Kollegen vor Ort besprechen.

Stadträtin Mayr fragt, ob bei der Belegung durch ein Pärchen noch eine zweite Person im Appartement untergebracht werde.

Ein Pärchen teile sich ein Appartement, betont Frau Prokop an Stadträtin Mayr gewandt. Ansonsten würde nach weiblich und männlich getrennt werden. Das Problem bei einer absperrbaren Nasszelle sei, dass man in der Vergangenheit bereits Verletzte oder auch Personen mit einer Überdosis habe retten müssen. Wenn zwei Personen in einem Appartement untergebracht seien, könne man sich hinsichtlich der Benutzung der Sanitärzelle durchaus absprechen. Es gebe nach Möglichkeit auch viel Einzelbelegung. Allerdings stünden einem nicht immer alle Appartements aufgrund von Renovierungen, wie z. B. Wasserschäden oder Reinigungen zur Verfügung, weswegen eine Einzelbelegung grundsätzlich nicht möglich sei. Das Ziel sei jedoch die Einzelbelegung der Appartements.

Die bedarfsgerechte Unterbringung sei Thema aller aktuellen Aktivitäten, die die Unterkunft betreffen würden, meint Stadtrat Werner. Nun sehe jeder ein, dass Frauen mit Kindern dort denkbar schlecht untergebracht seien. Die Therapieentlassenen wolle er fast auf eine Stufe mit den Frauen und deren Kindern stellen. Wenn diese wieder aus ihrer Therapie entlassen werden, clean seien, eventuell neuen Lebensmut gefasst hätten und dann in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ untergebracht würden, sei die Gefahr groß, wieder auf die schiefe Bahn zu geraten. Er gehe davon aus, dass der Personenkreis nicht allzu groß sei, weswegen es möglich sein müsse, für diese Leute eine individuelle Lösung zu finden und eine Unterbringung dort zu vermeiden. Hinsichtlich des schlechten Mobilfunkempfangs merkt er an, dass in der Nähe der Unterkunft auch große Firmen ansässig seien. Deswegen müsse in der Umgebung ein Mobilfunkmast stehen. Vielleicht könne man mit den Betreibern des nächstgelegenen Mobilfunkmastens das Gespräch suchen und klären, ob eine andere Ausrichtung oder auch Verstärkung möglich seien.

Frau Nehir antwortet an Stadtrat Werner gewandt, dass sie denke, dass der schlechte Empfang an dem Sichtbeton liege. Sie betont, dass man der Verbesserung des Empfangs nochmal nachgehen und kritisch prüfen werde. Wenn man die Therapieentlassenen auch in Notwohnungen unterbringen wolle, würden die fünf Wohnungen wohl nicht ausreichen. Dann müssten vielleicht noch zwei oder drei Wohnungen mehr angemietet werden. Das sei allerdings auch eine Kostenfrage. Es wäre schön, wenn man in eigenem Ermessen all diejenigen, für die die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser große negative Auswirkungen hätte, in Wohnungen unterbringen könne. Ein Beschluss darüber wäre sehr sinnvoll.

In Ziffer 3 des Antrags stehe ausdrücklich, dass die Kostendeckung nicht mehr das Ziel sein sollte, was die SPD-Stadtratsfraktion sehr begrüße, teilt Stadtrat Werner mit. Man rede hier schließlich nicht von Millionenbeträgen, sondern von einem Haushalt der Stadt Ingolstadt, der sich allmählich der Milliardengrenze nähere. Da muss es möglich sein, dieses Thema für einen überschaubaren Kreis von Betroffenen so zu gestalten, dass nicht die Kostendeckung das Wichtigste sei, sondern die Hilfe für die Menschen.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, die nun angesprochenen Aspekte des Handyempfangs und der Absperrbarkeit der Sanitärzelle im Rahmen der Behandlung der Vorlage über die Beauftragung einer Security für die Obdachlosenunterkunft in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses nochmal zu überprüfen. Bürgermeisterin Kleine interessiert, was mit den Frauen passiere, die nicht in der Unterkunft untergebracht werden und wieder zurück in ihre prekären Wohnverhältnisse kehren. Sie wolle wissen, ob die Frauen weiterhin ein wenig beraten oder in irgendeiner Weise unterstützt werden würden.

Man verfolge dies nicht weiter, erklärt Frau Prokop an ihre Vorrednerin gewandt. Den Frauen werde das Angebot zur Unterbringung in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ gemacht. Meist verließen die Frauen das Büro und man sehe sie erstmal nicht wieder, es sei denn die Situation sei so schwierig geworden, dass die Obdachlosenunterkunft das kleinere Übel sei, berichtet sie. Ziel sei aber genau diese Frauen in dem Beratungscafé des SKF anzubinden und eventuell eine separate Unterbringungsmöglichkeit zu finden.

Bürgermeisterin Kleine möchte wissen, ob das Beratungscafé und eine weitere Unterbringungsmöglichkeit dabei bereits in Planung seien oder dies nur eine Idee sei.

Der SKF habe wohl ein Objekt für das Beratungscafé zur Anmietung im Auge, teilt Frau Prokop an Bürgermeisterin Kleine gerichtet mit. Inwieweit dort eine Notschlafstelle oder eine Unterkunft dabei sei, könne sie allerdings nicht sagen. Im Juni oder Juli wolle der SKF mit dem Vorhaben bereits starten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.